



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

341/11

1

Sitzungsvorlage

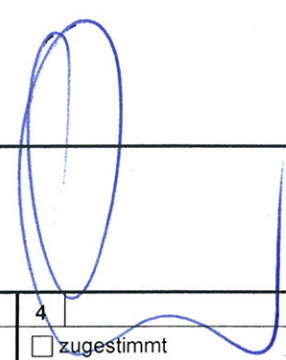
Datum: 17.11.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	08.12.2011	
2.				
3.				
4.				

**Kreisverkehrsplatz Wilhelminenstraße / Jägerspfad / Am Schlemmerich
hier: Fortführung der Planung**

Beschlussentwurf:

- Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des als Variante A dargestellten Kreisverkehrsplatzes (Anlage 1).
- Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der als Variante B dargestellten alternativen Planung (Anlage 2).
- Auf eine bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes wird verzichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Sachverhalt

1. Ausgangslage und aktueller Verfahrensstand

Der Knotenpunkt befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Eschweiler im Bereich des Ortsrandes des Stadtteils Röthgen unmittelbar am Stadtwald.

Hier sind in der morgendlichen Verkehrsspitze größere Verkehrsmengen zu beobachten, neben dem motorisierten Individualverkehr werden auch einige Schulbusbewegungen abgewickelt. Zudem quert eine Vielzahl von Schülern auf dem Weg zur Städtischen Gesamtschule Waldschule die Zufahrtsstraßen mit dem Rad oder zu Fuß. Auf der Straße „Jägerspfad“ wird zz. ein Verkehrshelfer eingesetzt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2008 sollte an dieser Stelle zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ein Kreisverkehrsplatz errichtet werden.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Verwaltungsvorlage 164/11: „Kreisverkehrsplatz Wilhelminenstraße / Jägerspfad / Am Schlemmerich“ verwiesen, die dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 07.07.2011 vorgelegt wurde.

Hier wurde ein Mini-Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 21 m und einem Innendurchmesser von 10 m präsentiert, die Kosten hierfür wurden mit ca. 150.000 € veranschlagt. Daraufhin beantragte die SPD-Fraktion die Prüfung von Alternativen mit geringeren inneren Durchmessern zur weiteren Kostensenkung.

Eine Reduzierung des inneren Kreisdurchmessers bei Beibehaltung des Außendurchmessers von 21 m führt zu keiner Kostenersparnis, da die auszubauende Fläche nicht verringert wird. Zudem entsteht ein breiterer Fahrstreifen, der nicht zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beiträgt.

Von einer Reduzierung des äußeren Kreisdurchmessers zur Verkleinerung der auszubauenden Fläche sollte abgesehen werden, da hierdurch die gewünschte Auslenkung geradeausfahrender Fahrzeuge ausbleibt. Darüber hinaus ist die Wahrnehmung des Kreisverkehrsplatzes nicht mehr gegeben, wenn dieser nicht zu einer Aufweitung des Knotenpunktsbereiches führt.

Eine Markierungslösung ist nicht umsetzbar, da die Kreisverkehrsfahrbahn tlw. im Bereich der heutigen Gehwege liegt. Hierdurch werden Änderungen der Höhenlage der Fahrbahnränder erforderlich um eine ordnungsgemäße Entwässerung zu gewährleisten.

Der weiteren Planung wurde daher die bereits im Ausschuss am 07.07.2011 vorgestellte Variante zugrunde gelegt.

2. Fortführung der Planung

Diese Planung (Variante A) ist nicht als reine Markierungslösung umsetzbar, da teilweise in die Gehwegbereiche eingegriffen werden muss. Aufgrund der daraus resultierenden Veränderungen der Fahrbahnhöhen sind umfangreiche Asphaltarbeiten notwendig. Die Veränderung der Fahrbahnhöhen ist zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Entwässerung notwendig.

Daher wurde zunächst ein Baugrundgutachten beauftragt. Basierend auf den Ergebnissen dieses Gutachtens wurde festgelegt, dass die Ausschachtungen zur Herstellung des Kreisverkehrsplatzes aufgrund der Beschaffenheit des anstehenden Bodens auf das notwendige Minimum beschränkt werden können.

Die Planung sieht also vor, den Kreisverkehrsplatz im Hocheinbau herzustellen; bedingt durch diese Vorgabe ergeben sich in den Zufahrtsbereichen zwangsläufig größere Anrampungsbereiche (vgl. Anlage 1).

Die Fußgängerquerungen in den Zufahrtsbereichen zum Kreisverkehrsplatz werden barrierefrei gestaltet, darüber hinaus sind im Bereich der Gehwege umfangreiche Anpassungsarbeiten aufgrund der veränderten Fahrbahnränder sowie der veränderten Höhenlagen erforderlich.

Zusätzlich zu den straßenbaulichen Maßnahmen ist eine Änderung und Ergänzung der Beleuchtungsanlage berücksichtigt worden. In der nordwestlichen Zufahrt sollen zwei zusätzliche Leuchtstellen installiert werden, um die Fußgängerquerung Wilhelminenstraße für alle Verkehrsteilnehmer besser kenntlich zu machen. Zudem wurden am Kreisverkehrsplatz sowie in der südöstlichen Zufahrt neue Leuchtstellen geplant.

Bei der Kostenermittlung zu dieser Planung ergaben sich reine Baukosten in Höhe von ca. 156.000,- €, hierin sind die Kosten für Planungsleistungen und Baugrundgutachten noch nicht berücksichtigt.

3. Fazit

Selbst die vorliegende Planung erfüllt nicht die Entwurfsgrundsätze für Mini-Kreisverkehrsplätze, auf eine weitere Reduzierung der Standards (z.B. Veränderung des Durchmessers zur Reduzierung der Ausbaufäche) sollte daher verzichtet werden. Bei der Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes kann also keine weitere Kostenreduzierung erzielt werden.

In der vorliegenden Planung werden die Zufahrten nicht senkrecht auf die Kreisinsel zugeführt, auf die ansonsten üblichen Aufkröpfungen wurde verzichtet. Dadurch ist die gewünschte Ablenkung der einfahrenden Fahrzeuge durch die Kreisfahrbahn und die damit einhergehende Geschwindigkeitsreduzierung nicht sichergestellt. Dies ist insofern problematisch, als dass der Linienbus den Kreisverkehr nicht auf der vorgesehenen Kreisfahrbahn nutzen kann, sondern wie ein Linksabbieger befährt. Bedingt durch den Linienbusverkehr muss auf die Einfassung der Kreisinsel mittels eines 3 bis 4 cm hohen Bordes verzichtet werden. Das ständige Überfahren der Borde durch den Bus führt zwangsläufig zu Beschädigungen und ist für die Fahrgäste unkomfortabel. Aufgrund dieses Verzichts auf die Einfassung muss damit gerechnet werden, dass die Kreisinsel regelmäßig auch von Pkw überfahren wird.

Betrachtet man diese Randbedingungen, so erscheint fraglich, ob mit dem als Variante A dargestellten Kreisverkehrsplatz tatsächlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen ist.

4. Alternative Planung

Eine Reduzierung der veranschlagten Kosten kann erzielt werden, wenn anstelle des Kreisverkehrsplatzes nur punktuelle straßenbauliche Maßnahmen ergriffen werden.

Bei der in Anlage 2 dargestellten Variante B wurde auf dem südöstlichen Abschnitt der Wilhelminenstraße eine Engstelle vorgesehen, um die Geschwindigkeit der aus dem Stadtwald kommenden Pkw zu reduzieren. Des Weiteren sollen barrierefreie Fußgängerquerungen am Knotenpunkt geschaffen werden, d.h. sowohl die Wilhelminenstraße (nordwestlicher Abschnitt) als auch die Straßen „Am Schlemmerich“ und „Jägerspfad“ erhalten Gehwegabsenkungen, die eine barrierefreie Querung der Fahrbahnen erleichtern. Auf diese Weise ist ein Zugang zum Parkplatz am Stadtwald gewährleistet. Zudem ist eine teilweise Erneuerung der Beleuchtung im Bereich der Engstelle sowie im Bereich der Fußgängerquerung Wilhelminenstraße vorgesehen.

Die Kosten für die in Anlage 2 dargestellten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 45.000,- €.

5. Finanzielle Betrachtung

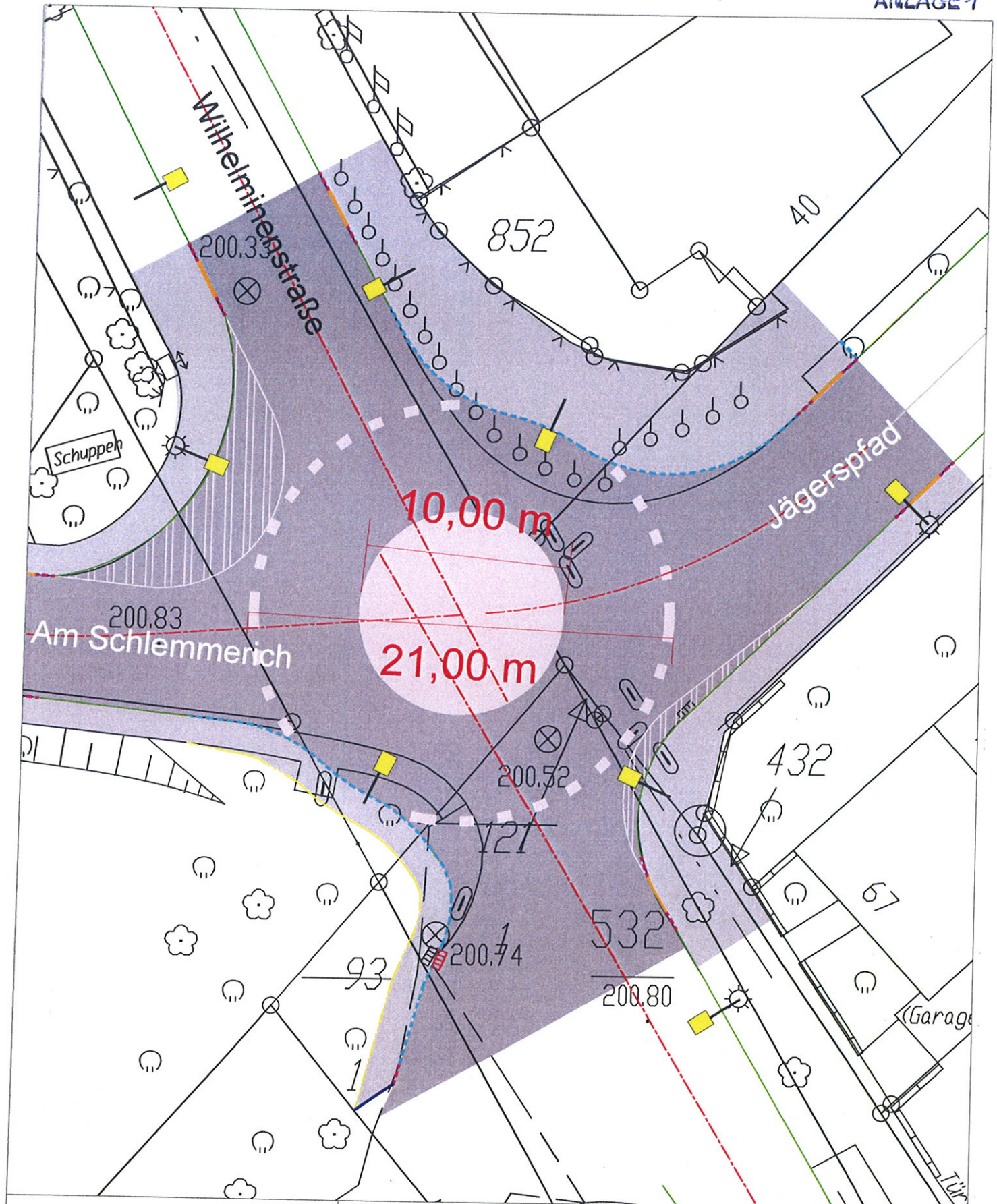
Bei Umsetzung der vorgestellten Variante A - „Kreisverkehrsplatz“ ist mit Kosten in Höhe von ca. 156.000,00 € zu rechnen. Die alternative Planung (Variante B) sieht nur punktuelle Maßnahmen vor, hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 45.000,- € zu veranschlagen.

Eine Umsetzung einer dieser Maßnahmen ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zwingend erforderlich, da hier kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung ist nicht gegeben.

Die erforderlichen Ausbaurkosten wurden seitens des Fachamtes für den derzeit in Aufstellung befindlichen Haushaltsplan 2012 nicht angemeldet. Der durch die 1. Fortschreibung des HSK 2010 – 2013 festgelegte finanzielle Rahmen der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 1.715.750,00 € beinhaltet diese Leistungen nicht. Sollte Variante A oder B beschlossen werden, sind die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2012 vorzusehen. Da es sich um eine freiwillige Ausgabe handelt, ist ggf. eine Kompensation an anderer Stelle erforderlich. Ein Kompensationsvorschlag für diese Mehraufwendungen kann durch das Fachamt nicht erbracht werden.

Anlagen:

1. Entwurf Kreisverkehrsplatz (Variante A)
2. Entwurf punktuelle Baumaßnahmen (Variante B)

**Variante A****ENTWURF**Kreisverkehrsplatz Wilhelminenstraße / Jägerspfad /
Am Schlemmerich**M. 1:250****STAND: 11/2011**

